

**Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des
Datenschutzes und des Fernmeldegeheimnisses
bei der Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH,
Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein**

Firma / Nachname, Vorname

Datum

Straße + Hausnummer

PLZ + Ort

E-Mailadresse

Telefonnummer

1. Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeiten möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichten wir Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Unter einer Verarbeitung versteht die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dies umfasst das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der DS-GVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann,

die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Alle personenbezogenen Daten (z. B. Eigentümerangaben des Liegenschaftskatasters) unterliegen den Regelungen der Datenschutzgesetzgebung.

Ihre Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

2. Verpflichtung auf das Fernmeldegeheimnis

Aufgrund von § 88 Telekommunikationsgesetz (TKG) sind Sie zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet, soweit Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit/Auftrages für die Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH bei der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikationsdienste mitwirken.

Ihre Verpflichtung zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

3. Verpflichtung auf Wahrung von Geschäftsgeheimnissen gemäß Geschäftsgeheimnisgesetz

Ich bestätige, dass ich die im Zusammenhang mit meiner/s Tätigkeit/Auftrages erlangten Unterlagen und sonstige nicht allgemein zugängliche Informationen Dritten gegenüber vertraulich behandeln werde.

Ich werde Unterlagen und Informationen der Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH auch nicht für eigene gewerbliche Zwecke oder andere Auftraggeber nutzen, nur durch eine explizite schriftliche Einzelfallgenehmigung der Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH darf ich/dürfen wir unter Umständen Einzeldaten an genau benannten Personen und Firmen weitergeben mit denen ich/wir eine Datenschutzverpflichtung und ein Verbot der Weitergabe schriftlich vereinbart habe.

4. Rechtsfolgen

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach Art. 83 DS-GVO mit Geldbußen und nach Artikel 84 DS-GVO in Verbindung mit § 42 BDSG mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Verstöße gegen das Fernmeldegeheimnis sind nach §206 Strafgesetzbuch strafbar und können mit bis zu 5 Jahren Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht bzw. das Datengeheimnis können auf Strafantrag nach den Vorschriften der §§ 202a, 203 204, 205 Strafgesetzbuch (StGB) gerichtlich verfolgt werden. Die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen kann nach §23 Geschäftsgeheimnisgesetz mit bis zu 3 Jahren Freiheits- oder Geldstrafe bestraft werden.

Auch Schadensersatzansprüche können bei einer unbefugten Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten bestehen (z.B. Artikel 82 DS-GVO).

Datenschutzverstöße sind mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für die Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH verbunden, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

(Ort, Datum, Unterschrift verpflichtete Firma/Inhaber/Grundstückseigentümer)